

NOTTER BLATTER DAVIDOFF & PARTNER

Zimmergasse 16 CH-8008 Zürich Telefon (01) 261 15 55 Telefax (01) 262 35 42

ZÜRICH

ANTON W. BLATTER, Dr. iur., D.E.S.
MARCO MATHIS
THOMAS REIMANN
THOMAS H. BLATTMANN, M.C.I.
HEINZ BLOCH, Dr. rer. for., J.D. Konsulent
Rechtsanwälte
HANS-PETER LANZ
eidg. dipl. Buchhalter

BERN

HANS LUNZ NOTTER
Fürsprecher und Notar
ANTOINETTE WERNLI-SCHMIDT
Notar
A. DUBACH, Dr. iur., Konsulent
Fürsprecher
ROLAND UEBER, Fürsprecher
MICHAEL BOLT, Dr. iur., Avocat
PETER G. AUGSBURGER, Fürsprecher

GENÈVE

JEAN-FRANÇOIS MARTIN
Avocat honoraire
JEAN-JACQUES MARTIN
ALEXANDER DAVIDOFF
VÉRONIQUE HUGEL
COSMIN VAN BERCHEM
PASCAL DUCLOS
Avocats

BRUXELLES

YOLANDA CORBOCIANO
ISABELLE VAN SCHEMDEL
Consultants

Zürcher Kantonalbank
Herren Max Peyer und
Christian Meier
Bahnhofstrasse 9
Postfach
8010 Zürich

Zürich, 18. Oktober 1994 AWB/cf

Ihre Referenz: IFHP/imb/3491 - Tarapaca Investment Ltd.

Sehr geehrte Herren

Ich teile Ihnen mit, dass ich die GiroCredit Bank (Schweiz) AG gegenüber der Tarapaca Investment Ltd. anwaltlich vertrete

Am 29. September 1994 haben Sie meiner Klientin wiederum eine Notifikation zugestellt, dergemäss die Tarapaca Investment Ltd. und Herr R. Thomas Westermeyer Ihrem Institut gewisse Forderungen abgetreten hätten. Der Notifikation ist zu entnehmen, dass es sich dabei um einen Baranteil von 14,615% am Erlös aus "dem Verkauf von Sicherheiten, welche die GiroCredit Bank treuhänderisch verwertet hat" handle.

Gestatten Sie mir, Ihnen dazu Folgendes zu erläutern:

- Ein Herr R. Thomas Westermeyer kann Ihrer Bank keine Forderungen gegen meine Klientin abtreten, da ihm keine irgendwie gearteten Forderungen gegen diese zustehen. Es besteht keine Geschäftsbeziehung zwischen der GiroCredit Bank (Schweiz) AG und Herrn R. Thomas Westermeyer.
- Die Ihnen angeblich abgetretenen Forderungen stützen sich offensichtlich auf einen zwischen meiner Klientin und der Tarapaca Investment Ltd. am 11. März 1983

abgeschlossenen Unterbeteiligungsvertrag. Dieser räumte der Tarapaca Investment Ltd. eine Unterbeteiligung im Umfang der genannten 14,615% an einem Kredit von US\$ 2,6 Mio. ein, welchen meine Klientin einer griechischen Gesellschaft namens Iniochos Shipping Company gewährt hatte. Dieser Kredit wurde sehr rasch notleidend und ist bis heute nie bedient worden. Die Iniochos Shipping Company selber wurde bereits vor Jahren insolvent und ist zufolge Ueberschuldung längstens aus dem Register gelöscht worden. Sie existiert demnach nicht mehr. Meine Klientin steht nunmehr seit bald 10 Jahren mit den ehemaligen Aktionären der Iniochos Shipping Company, teilweise ebenfalls ehemals Garanten im Kreditverhältnis, im Streit, um wenigstens einen Restbetrag aus dem Kredit realisieren zu können.

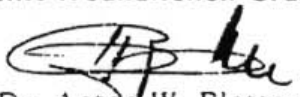
Es steht unter diesen Umständen jedoch keineswegs fest, ob sich überhaupt jemals noch ein Teil des Kredits zurückholen lässt. Die Forderung ist deshalb **objektiv** derzeit als **nahezu wertlos** zu betrachten.

- Sollte tatsächlich aus dem ehemaligen Iniochos Kredit noch ein substantieller Betrag realisiert werden können, würde die **Tarapaca** gemäss dem Unterbeteiligungsvertrag **zuletzt** daraus **bedient**.
- Ueberdies müsste sich die Tarapaca gemäss Ziff. 7. Abs. 3. des Unterbeteiligungsvertrages zunächst anteilmässig sämtliche **Kosten und Aufwendungen** anrechnen lassen, welche meiner Klientin in diesem Zusammenhang entstanden sind. Dieser Betrag ist keineswegs zu vernachlässigen.
- Rechtlich betrachtet ist jedoch insbesondere im Verhältnis zu Ihrem Institut hervorzuheben, dass der Ihnen zweifellos vorliegende Unterbeteiligungsvertrag in Ziff. 2. eine Abrede enthält, wonach die Abtretbarkeit der Forderungen der Tarapaca Investment Limited ausgeschlossen ist und nur mit schriftlicher Zustimmung meiner Klientin vorgenommen werden könnte. Das Fehlen einer Zustimmung führt dazu, dass die Ihnen gegenüber vorgenommene Zession nicht nur Haftungsfolgen nach Art. 97 f. OR auslöst, sondern rechtlich ungültig ist.

Es ist naturgemäss meiner Klientin nicht bekannt, wie Ihnen Herr Westermeier als Vertreter der Tarapaca Investment Limited den Sachverhalt geschildert hat. Für meine Klientin steht indessen fest, dass die Forderung derzeit als wirtschaftlich wertlos und die Zession als rechtlich ungültig zu betrachten ist. Sie ist deshalb durch die zwischen Ihrem Institut und der Tarapaca Investment Limited abgeschlossenen Vereinbarungen in keiner Weise gebunden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieses Schreibens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Dr. Anton W. Blatter

cc: Klientschaft